



Markt Markt Rettenbach

1. Änderung des Bebauungsplanes Markt Rettenbach "Am Weihermahd" 1. Abschnitt

Stand: 02.07.2025

Bestandteile des Bebauungsplans

1. Planzeichnung M 1:1.000 / Festsetzungen durch Planzeichen
2. Textteil mit
 - I Satzung (Festsetzungen durch Text)
 - II Begründung
 - III Grünordnungsplanung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung
 - IV Verfahrensvermerke

Planverfasser:

Thomas Lauterbach

Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Landschaftsarchitektur
und Stadtplanung

Gerberstraße 1
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05
fax: 08392 - 92 42 06
Mobil: 0177 - 55 345 17
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de

Markt Markt Rettenbach

1. Änderung des Bebauungsplanes Markt Rettenbach "Am Weiermahd" 1. Abschnitt



I. Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet nach §4 Bau NVO
- 0,25 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Geänderter Geltungsbereich
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen
- Private Flächen mit Festsetzungen für Anpflanzungen
- Private Flächen mit Festsetzungen für Anpflanzungen - Ortsrandeingrünung
- Öffentliche Grünfläche

II. Hinweise

- Firstrichtung variabel
- Geplante Hauptgebäude und Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Gebäude Bestand
- Bemaßung
- Vorgesehene Grundstückseinteilung
- Höhenlinien mit Angabe NN

MARKT MARKT RETTENBACH
 OTTOBEURER STRASSE 10
 87733 MARKT RETTENBACH



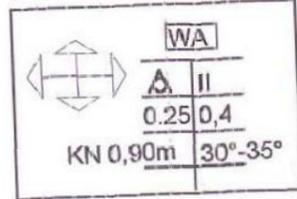
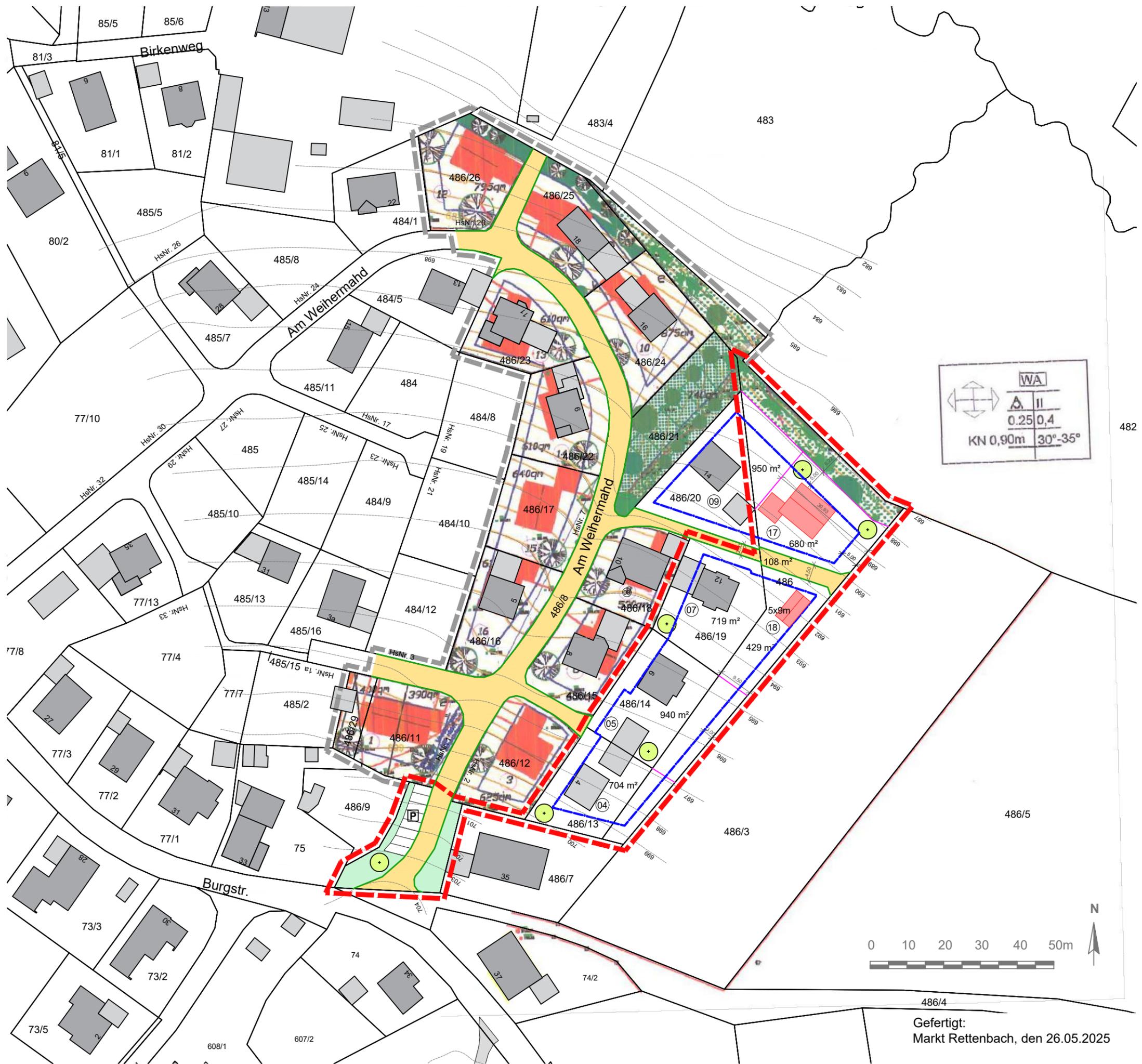
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MARKT RETTENBACH "AM WEIERMAHD" 1. ABSCHNITT

Maßstab: 1 : 500
 Datum: 02.07.2025
 Geändert: -

Projekt-Nr. 4812
 Plan Nr. 3.00
 Plangröße: DIN A3

Thomas Lauterbach
 Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
 Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
 Gerberstraße 1, 87733 Markt Rettenbach
 Tel. 08392 - 924205 Fax 08392 - 924206
 info@Lauterbach-LA.de

4812300_



Gefertigt:
 Markt Rettenbach, den 26.05.2025



2. Textteil

I Satzung

Der Markt Markt Rettenbach erlässt aufgrund der §§ 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), des Art. 81 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung jeweils i.d.F. vom 29.07.2025.

Zusätzlich besteht er aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt mit der beigefügten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

§ 2 Änderungen

- A.1. Die Baufelder 04 – 07 und 09 werden nach Osten erweitert.
Die Baufenster werden entsprechend erweitert.
Zusätzlich werden die Baufelder 17 und 18 neu ausgewiesen.



II Begründung

1 Planungsrechtliche Voraussetzung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt verfolgt der Markt Markt Rettenbach das Ziel, den bestehenden Bebauungsplan an die tatsächliche Nutzung des östlichen Bereiches der Flur-Nr. 486, Gemarkung Markt Rettenbach, anzupassen. Die im ursprünglichen Plan vorgesehene Ausgleichsfläche am Randbereich des Bebauungsplanes wurde nur in kleinen Teilen auf der Nordseite umgesetzt. Die restlichen Flächen werden zum großen Teil als Gartenflächen von den Eigentümern mit genutzt.

Die Baufelder 04 – 07 und 09 werden nach Osten erweitert.
Die Baufenster werden entsprechend erweitert.
Zusätzlich werden die Baufelder 17 und 18 neu ausgewiesen.

2 Begründung der Änderung

Aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Flächen als Gartenflächen werden die Baufelder 04 – 07 und 09 nach Osten erweitert.
Zusätzlich werden die Baufelder 17 und 18 neu ausgewiesen, da dies zu einer Abrundung der Baulichen Nutzung am Ortsrand führt.

Die Ausgleichsflächen, die für diesen Bereich vorgesehen waren, werden auf dem Ökokonto des Marktes Markt Rettenbach nachgewiesen. Von den ursprünglich geplanten 2.500 m² Ausgleichsfläche bleiben am nördlichen Rand der Flur-Nr. 486, Gem. Markt Rettenbach, 363 m² Ausgleichsfläche bestehen. Es müssen auf dem Ökokonto 2.137 m² nachgewiesen werden.

Von einer Ortsrandeingrünung an der östlichen Grenze zur Flur-Nr. 486/3, Gem. Markt Rettenbach, wird abgesehen, da hier eine zukünftige Bauliche Weiterentwicklung vorgesehen ist.

Die im ursprünglichen Bebauungsplan auf der Flur-Nr.486, Gem. Markt Rettenbach, vorgesehenen Ausgleichsflächen im Süden des Planumgriffs entlang der Straße Am Weihermahd und dem Parkplatz (jetzt Flur-Nr. 486/8, Gem. Markt Rettenbach) mit einer Größe von 380 m² und 140 m² werden in der Bebauungsplanänderung als Grünflächen ausgewiesen. Die notwendigen Flächen werden auf dem Ökokonto des Marktes Markt Rettenbach nachgewiesen.



III Grünordnungsplanung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung

1 Grünordnungsplanung

Die Festsetzungen der Grünordnungsplanung des bestehenden Bebauungsplanes werden nicht geändert.

2 Umweltbericht mit Eingriffsregelung

2.1 Scoping und Methodik

Im Scoping-Verfahren werden die zu untersuchenden Schutzgüter, die Untersuchungsschwerpunkte und die Quellen zur Bestandserhebung genannt. Bei der Bestandserhebung wird auf die geologische Karte, die topographische Karte, den Flächennutzungsplan und Erhebungen vor Ort zurückgegriffen.

Tab. 1: Darstellung der untersuchten Schutzgüter und der verwendeten Unterlagen

Schutzgut	Inhalte	Quelle
Klima und Lufthygiene	Frischlufzufuhr Kaltluftentstehungsgebiete	Ableitung aus der topographischen Karte und aus dem Landschaftsplan
Boden	Versiegelung, Geologischer Bodenaufbau	Geologische Karten, Bodengutachten
Grundwasser Oberflächenwasser	Grundwasserabstand Oberflächenwasser, Versiegelungsgrad	Landschaftsplan, Bodengutachten mit Sickerversuchen
Arten und Lebensräume – Flora und Fauna	Lebensraumtypen, Artenvielfalt bei Flora und Fauna	Erhebung vor Ort
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild Fernwirkung	Landschaftsbildauswertung anhand von Fotos
Mensch - Erholung - Gesundheit	Erholungsgebiet Gesundheit	Schalltechnische Untersuchung Erhebungen vor Ort
Kultur- und Sachgüter	Keine	keine
Schutzgebiete	Biotop	FIN-Web



2.2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.2.1 Landschaftsbild

Bestand:

Die Planungsflächen sind im Bestand zum Teil bereits gewerblich genutzt und zum Teil noch intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandflächen.

Bewertung:

Innerhalb des direkten Planungsgebietes fehlen naturschutzfachlich wertvolle Strukturen. Der Bereich ist nutzungsbedingt weitgehend ausgeräumt. Die Flächen liegen innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes.

Prognose:

Die geringfügige Änderung führt zu keiner Veränderung des Landschaftsbildes.

2.2.2 Mensch

Bestand und Bewertung:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets haben keinen Erholungswert. Die bestehenden Gewerbeflächen ebensowenig.

Prognose:

Durch die Bebauung sind keine Einschränkungen zu erwarten.

2.2.3 Klima und Lufthygiene

Bestand:

Charakteristisch für das feucht-gemäßigte Klima im Allgäu sind Niederschläge über 1000 mm im Jahresmittel und zahlreiche Föhnstage bei wolkenarmem Himmel. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 8°C, die vorherrschenden Winde kommen aus Westen und Süd-Westen.

Die klimatischen Bedingungen im Planungsumgriff ordnen sich den großräumigen Klimaverhältnissen in der Region unter.

Bewertung:

Die kleinklimatischen Verhältnisse sind geprägt durch die geographische Beckenlage im Günztal.

Prognose:

Die geringe der Baufelder wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu keinen Kaltluftstaus führen, da die Hauptwinde von Westen kommen.

Durch die geplante Bebauung werden zusätzliche Flächen versiegelt. Insgesamt ist der Eingriff nicht so erheblich, das mit einer Veränderung des lokalen Kleinklimas zu rechnen wäre.

Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene sind nicht zu erwarten.

2.2.4 Geologie und Boden

Bestand:

Entsprechend der Geologischen Übersichtskarte des Iller-Mindel-Gebietes stehen im geplanten Baugebiet Schmelzwasserschotter (= Schmelzwasserkiese) der Riss-Eiszeit (mittelpleistozäne Hochterrassenschotter) über den tertiären Sedimenten (Sande, Schluffe Tone) der Oberen Süßwassermolasse (OSM) an.



Bewertung:

Durch die Flächenversiegelung der Neubauten erfolgt ein dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen. Bei den Baumaßnahmen werden natürlich gelagerte Bodenschichten gestört und in ihrem biologischen Wirkungsgefüge beeinträchtigt.

Prognose:

Während der Baumaßnahme erfolgen Eingriffe in den Oberboden und die tiefgründigen Bodenschichten. Die einzelnen Oberbodenschichten sollen während der Baumaßnahme gesondert abgetragen, getrennt gelagert und in ihrer natürlichen Abfolge wieder eingebaut werden, um die langfristigen Auswirkungen gering zu halten. Die Randbereiche der Grundstücksnutzung müssen sich höhenmäßig dem natürlichen Geländeverlauf anpassen.

Die Flächenversiegelung wird bei der Ausgleichsflächenberechnung berücksichtigt.

2.2.5 Wasser: Oberflächen- und Grundwasser

Bestand und Bewertung:

Im direkten Planungsumgriff sind keine offenen Gewässer vorhanden.

Grund- und Schichtenwasser ist bei den Erkundungsarbeiten nicht angetroffen worden.

Prognose:

Die Baumaßnahmen haben keinen direkten Einfluss auf das Grundwasser.

2.2.6 Arten und Lebensräume

Bestand:

Die Flächen sind im Bestand Gewerbeflächen und intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandflächen ohne jegliche Gehölzstrukturen.

Bewertung:

Die ausgeräumten Strukturen mit geringer Artenvielfalt sind ökologisch von geringer Bedeutung.

Prognose:

Durch die Durchgrünung des Baugebietes und die landschaftstypische Eingrünung wird die Artenvielfalt im Planungsumgriff erhöht.

2.2.7 Wechselwirkungen

Konfliktschwerpunkte ergeben sich im Bereich der Bodenversiegelung und der Veränderung der Bodenoberfläche. Die Bodenversiegelung stellt einen Eingriff dar, der über die Eingriffsregelung ausgeglichen werden muss.

Vorübergehende Belastungen während der Bauphase wirken sich mit temporär hohen Lärm- und Staubemissionen vor allem auf die Anwohner aus.

Die im Bebauungsplan festgeschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Eingriff zu minimieren und weitgehend umweltverträglich zu gestalten.

2.2.8 Prognose bei Nichtdurchführung des Projektes

Bei Nichtdurchführung des Projektes würde keine zusätzliche Flächenversiegelung stattfinden.

Da die Flächen im Bestand bereits als Baugebiet ausgewiesen sind, wird die Nullvariante im Laufe des Verfahrens nicht weiterverfolgt.



2.3 Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und Kompensation

Es werden nur die Schutzgüter beschrieben, für die Minimierungsmaßnahmen getroffen werden können. Im Einzelnen sind innerhalb der bestehenden Bebauungs- bzw. Grünordnungsplanung folgende Maßnahmen vorgesehen:

2.3.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

- Verwendung standortgerechter, heimischer Gehölze für die Grünflächen.
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen innerhalb der Grundstücke.

2.3.2 Schutzgut Wasser

- Minimierung und größtmögliche Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Stellplätze, Zufahrten und Wege.

2.3.3 Schutzgut Boden

- Minimierung und größtmögliche Reduzierung des Versiegelungsgrades.
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen für Stellplätze, Zufahrten und Wege wo möglich.
- Schichtgerechte Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens während der Bauphase.

2.3.4 Schutzgut Landschaftsbild

- Lockere Pflanzung mit heimischen Gehölzen auf den öffentlichen Grünflächen.
- Rückschnitt von Gehölzen innerhalb der Sichtschutzpflanzung nur nach arttypischem Habitus, kein kastenförmiger Rückschnitt in der freien Landschaft.

2.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die notwendigen Ausgleichsflächen werden bereits im bestehenden Bebauungsplan nachgewiesen.

Aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Flächen als Gartenflächen werden die Baufelder 04 – 07 und 09 nach Osten erweitert.

Zusätzlich werden die Baufelder 17 und 18 neu ausgewiesen, da dies zu einer Abrundung der Baulichen Nutzung am Ortsrand führt.

Die Ausgleichsflächen, die für diesen Bereich vorgesehen waren, werden auf dem Ökokonto des Marktes Markt Rettenbach nachgewiesen. Von den ursprünglich geplanten 2.500 m² Ausgleichsfläche bleiben am nördlichen Rand der Flur-Nr. 486, Gem. Markt Rettenbach, 363 m² Ausgleichsfläche bestehen. Es müssen auf dem Ökokonto 2.137 m² nachgewiesen werden.

Die im ursprünglichen Bebauungsplan auf der Flur-Nr.486, Gem. Markt Rettenbach, vorgesehenen Ausgleichsflächen im Süden des Planumfangs entlang der Straße Am Weihermahd und dem Parkplatz (jetzt Flur-Nr. 486/8, Gem. Markt Rettenbach) mit einer Größe von 380 m² und 140 m² werden in der Bebauungsplanänderung als Grünflächen

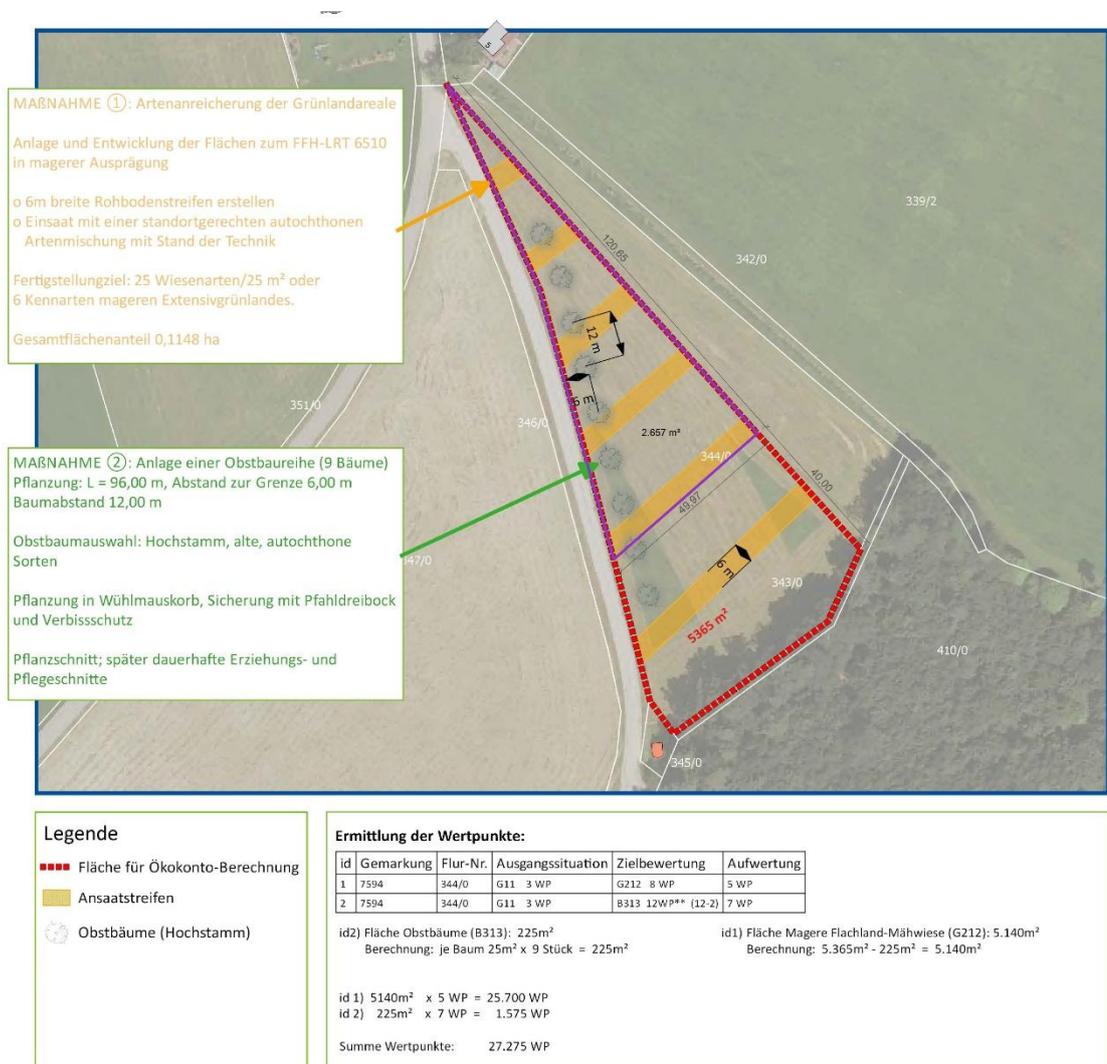


ausgewiesen. Die notwendigen Flächen werden auf dem Ökokonto des Marktes Markt Rettenbach nachgewiesen.

Folgende, im bestehenden Bebauungsplan vorgesehenen Ausgleichsflächen können nicht umgesetzt werden und müssen auf dem Ökokonto des Marktes Markt Rettenbach nachgewiesen werden:

Flur-Nr. 486, Gem. Markt Rettenbach	2.137 m ²
Flur-Nr. 486/8, Gem. Markt Rettenbach	380 m ²
Flur-Nr. 486/8, Gem. Markt Rettenbach	<u>140 m²</u>
Gesamt:	2.657 m²

Die Ausgleichsfläche mit einer Größe von 2.657 m² wird auf der Flur-Nr. 344, Gem. Eutenhausen nachgewiesen.





3 Monitoring

Im Monitoringverfahren überwacht die Gemeinde die Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Baumaßnahmen eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Für das Monitoring der Festsetzungen durch den Grünordnungsplan, bzw. Umweltbericht sollen folgende Schwerpunkte 4 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes überprüft werden:

- Entwickelt sich die Eingrünung zufriedenstellend und bietet sie ausreichend Sichtschutz?
- Sind alle Arten und Pflanzen angewachsen, oder muss die Pflanzung unter Umständen ergänzt werden?
- Entwickeln sich die Ausgleichsflächen entsprechend den Entwicklungszielen?

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Entsprechende Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanes wird nicht verändert. Die bestehende GRZ wird nicht verändert.

Siehe Bebauungsplan vom 29.07.2025.



5 Zusammenfassung

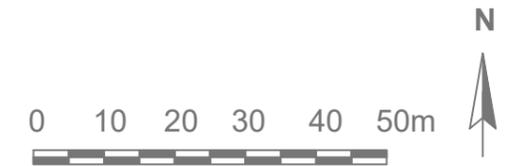
Der Markt Markt Rettenbach ändert den bestehenden Bebauungsplan „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt um den bestehenden Bebauungsplan an die tatsächliche Nutzung des östlichen Bereiches der Flur-Nr. 486, Gemarkung Markt Rettenbach, anzupassen.

Durch die Änderung verändert sich weder der Umgriff des Bebauungsplanes noch die GRZ.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der Projektauswirkungen

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Klima	gering	gering	gering
Boden	mäßig	gering	gering
Grundwasser	gering	gering	gering
Oberflächenwasser	gering	gering	gering
Arten und Lebensräume - Fauna und Flora	gering	gering	gering
Mensch: Erholung Gesundheit	gering	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering	gering

Positive Auswirkungen:	Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation
Keine Auswirkungen:	ohne vorhersehbare Auswirkungen
Geringe Auswirkungen:	ohne erhebliche Auswirkungen
Mäßige Auswirkungen:	mittelschwere Auswirkungen
Hohe Auswirkungen:	dauerhafte und erhebliche Auswirkungen



MAßNAHME ①: Artenanreicherung der Grünlandareale

Anlage und Entwicklung der Flächen zum FFH-LRT 6510 in magerer Ausprägung

- o 6m breite Rohbodenstreifen erstellen
- o Einsaat mit einer standortgerechten autochthonen Artenmischung mit Stand der Technik

Fertigstellungziel: 25 Wiesenarten/25 m² oder 6 Kennarten mageren Extensivgrünlandes.

Gesamtflächenanteil 0,1148 ha

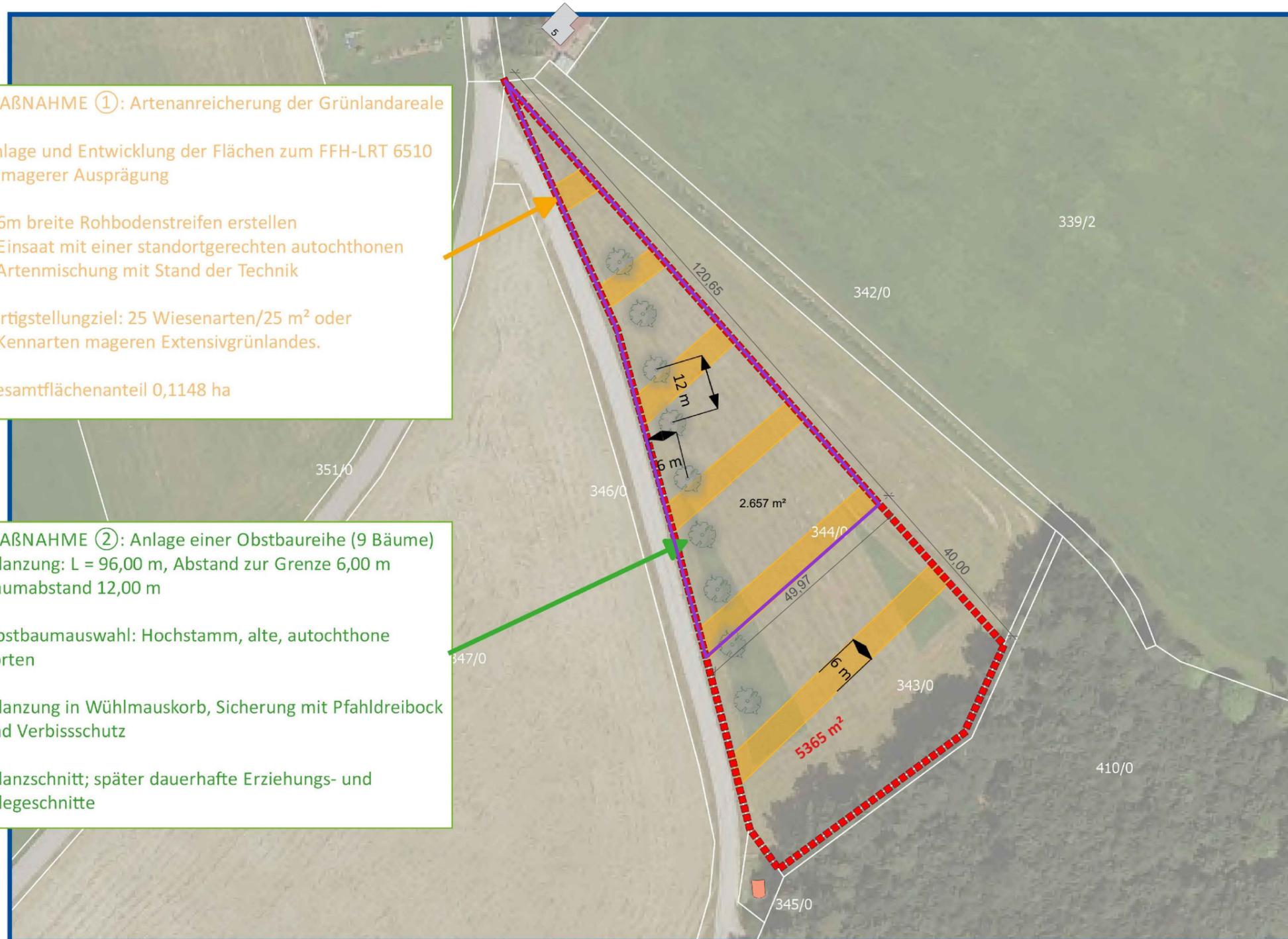
MAßNAHME ②: Anlage einer Obstbaureihe (9 Bäume)

Pflanzung: L = 96,00 m, Abstand zur Grenze 6,00 m
 Baumabstand 12,00 m

Obstbaumauswahl: Hochstamm, alte, autochthone Sorten

Pflanzung in Wühlmauskorb, Sicherung mit Pfahldreibock und Verbisschutz

Pflanzschnitt; später dauerhafte Erziehungs- und Pflegeschnitte



Legende

 Fläche für Ökokonto-Berechnung

 Ansaatstreifen

 Obstbäume (Hochstamm)

Ermittlung der Wertpunkte:

id	Gemarkung	Flur-Nr.	Ausgangssituation	Zielbewertung	Aufwertung
1	7594	344/0	G11 3 WP	G212 8 WP	5 WP
2	7594	344/0	G11 3 WP	B313 12WP** (12-2)	7 WP

id2) Fläche Obstbäume (B313): 225m²
 Berechnung: je Baum 25m² x 9 Stück = 225m²

id1) Fläche Magere Flachland-Mähwiese (G212): 5.140m²
 Berechnung: 5.365m² - 225m² = 5.140m²

id 1) 5140m² x 5 WP = 25.700 WP
 id 2) 225m² x 7 WP = 1.575 WP

Summe Wertpunkte: 27.275 WP

MARKT MARKT RETTENBACH
 OTTOBEURER STRASSE 10
 87733 MARKT RETTENBACH



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 "AM WEIHERMAHD" 1. ABSCHNITT
 AUSGLEICHSFLÄCHE

Maßstab: 1 : 1.000
 Datum: 02.07.2025
 Geändert: -

Projekt-Nr. 4812
 Plan Nr. 4.01
 Plangröße: DIN A3

Thomas Lauterbach
 Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
 Landschaftsarchitektur und Stadtplanung
 Gerberstraße 1, 87733 Markt Rettenbach
 Tel. 08392 - 924205 Fax 08392 - 924206
 info@Lauterbach-LA.de



Markt Rettenbach, den,
Martin Hatzelmann, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag des Marktes Markt Rettenbach.

Markt Rettenbach, den 02.07.2025,
Thomas Lauterbach
Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner

Thomas Lauterbach

Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Landschaftsarchitektur
und Stadtplanung

Gerberstraße 1
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05
fax: 08392 - 92 42 06
Mobil: 0177 - 55 345 17
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de



IV **Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat des Marktes Markt Rettenbach hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Hierauf wurde für die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung am hingewiesen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden im elektronischen Schreiben vom um Stellungnahme bis gebeten.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt in der Fassung vom wurde am mit den beschlossenen Änderungen gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis durchgeführt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Hierauf wurde für die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung am hingewiesen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt in der Fassung vom mit Schreiben vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Der Gemeinderat des Marktes Markt Rettenbach hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt in der Fassung vom, gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Rettenbach, den,

Martin Hatzelmann, 1. Bürgermeister

(Siegel)



1. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Weihermahd“ 1. Abschnitt wurde am gemäß § Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§10 Abs 3 Satz 4 BauGB).
2. Der Bebauungsplan wird seit diesem Zeitpunkt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Markt Rettenbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Markt Rettenbach, den,

Martin Hatzelmann, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag des Marktes Markt Rettenbach.

Markt Rettenbach, den 02.07.2025,

Thomas Lauterbach
Landschaftsarchitekt
und Stadtplaner

Thomas Lauterbach

Dipl. Ing. Landespflege (FH)
Landschaftsarchitektur
und Stadtplanung

Gerberstraße 1
87733 Markt Rettenbach

fon: 08392 - 92 42 05
fax: 08392 - 92 42 06
Mobil: 0177 - 55 345 17
e-mail: Lauterbach-LA@t-online.de